



Beitragsordnung

(gemäß § 15 der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§ 1 Die Beitragsordnung v. 13.03.2017/25.10.2020 wurde zuletzt geändert am 31.05.2023. Die Änderungen (blau markiert) wurden in der Mitgliederversammlung vom 22.05.2023 beschlossen. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss eine neue Beitragsordnung festsetzen.

§ 2 Der quartalsbezogene Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Aktive Mitglieder:	Erwachsene	20,0 €/Monat = 60,0 €/Quartal
	Schüler, Azubis und Studenten > 18 Jahre	15,0 €/Monat = 45,0 €/Quartal
	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	15,0 €/Monat = 45,0 €/Quartal
Passive Mitglieder:	Passive Mitglieder (z.B. ehem. Trainer)	7,5 €/Monat = 22,5 €/Quartal
	Fördernde Mitglieder	7,5 €/Monat = 22,5 €/Quartal

Besondere Mitglieder: Dazu zählen Ehrenmitglieder, Abteilungsvorstände und aktive Trainer. Diese sind beitragsbefreit. Gleiches gilt für Schiedsrichter in der Zeit, in der sie zum „Schiedsrichtersoll“ zählen. Neu ausgebildete Schiedsrichter werden in der Ausbildungssaison ebenfalls beitragsbefreit. Bisherige Verträge bleiben unverändert.

Die einmalige Aufnahmegebühr bei Neuanmeldung beträgt:

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	10,0 €
Erwachsene	20,0 €

§ 3 In dem Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des LSB Sachsen e.V. sowie die Mitgliedsbeiträge für den KSB und LSBS enthalten.

§ 4 Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich per Einzugsermächtigung zu entrichten. Das Lastschriftverfahren wird vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und 1.10. eines jeden Jahres durchgeführt. Abweichungen dazu sind nur in Ausnahmefällen, auf schriftlichen Antrag mit ausführlicher Begründung und Zustimmung des Vorstandes möglich.

§ 5 Eine Antragstellung auf Beitragsminderung infolge sozialer Bedürftigkeit ist bei entsprechender Nachweisführung möglich. Eine Beitragsbefreiung legt der Vorstand auf Antrag fest. Es sollen adäquate Leistungen für den Verein erbracht werden.

§ 6 Der Beginn der Mitgliedschaft erfolgt zum 1. des Monats. Der Mitgliedsbeitrag für dieses Quartal ist anteilmäßig zu zahlen. Ein Vereinsaustritt (Kündigung) bedarf der Schriftform an den Verein und ist zum Ende des Quartals möglich. Es erfolgt keine Beitragsrückerstattung. Die Kündigung muss bis zum 10. vor Beginn des nächsten Quartals im Verein vorliegen (10.03., 10.06., 10.09., 10.12.).

Organisatorisches:

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich anzuzeigen. Gebühren, die dem Verein aufgrund der Rückbuchung entstehen, werden dem Mitglied in Höhe von 5 € in Rechnung gestellt.
- Schüler, Azubis und Studenten > 18 Jahre (1. und 2. Herren, Damen) können auf Nachweis den ermäßigten Mitgliedsbeitrag erhalten. Die Ausbildung ist jährlich bis zum 10. September für das neue Ausbildungsjahr nachzuweisen (Schulbescheinigung, Immatrikulation, Azubi-Vertrag o.ä.).

Die Beitragsordnung v. 31.05.2023 tritt zum 01. Juli 2023 in Kraft.

Dresden, den 31. Mai 2023


Mario Fritzsche-Neef
Abteilungsleiter Fußball

SV Weißig e.V.
Abteilung Fußball
Heinrich-Lange-Str. 37
01328 Dresden
0351 2530778